

Martina Grčević
Zavod za lingvistička istraživanja HAZU
A. Kovačića 5, HR-10000 Zagreb
Martina_Grcevic@yahoo.de

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER SPRACHPOLITISCHEN TENDENZEN IN DEN SLAWISCHEN LÄNDERN SEIT ENDE DER 1980-ER JAHRE¹

Im vorliegenden Artikel werden die wesentlichen Veränderungen der sprachpolitischen Situation im slawischen Raum seit dem gesellschaftlich-politischen Wandel am Ende der 1980-er Jahre untersucht. Es zeigt sich, dass die Sprachpolitik der ehemaligen sozialistischen Föderationen, denen die meisten slawischen Länder angehörten, asymmetrisch war und dass sie die auf ihren Territorien existierenden Nationalsprachen in ungleichem Maße behandelte. Nach dem Auseinanderfall dieser Föderationen veränderte sich die sprachpolitische Situation sowohl für die bis dahin von der föderativen Sprachpolitik profitierenden Sprachen als auch für diejenigen, die bis zur Auflösung dieser Föderationen politisch benachteiligt waren. Diese Veränderungen werden in der seitherigen slawistischen Literatur, insbesondere jener der westlichen Slawistik, oft einseitig betrachtet, nämlich ohne den politisch-historischen Hintergrund ausreichend zu berücksichtigen.

1. Einleitung

Über die sprachliche Situation und Sprachpolitik in den einzelnen slawischen Ländern wurden in den letzten 15 Jahren viele Sammelbände, Monographien und Artikel veröffentlicht. Darin wurden sowohl von einheimischen Slawisten als auch von Slawisten im Ausland die sprachpoli-

¹ Ich danke herzlichst Herrn Prof. Dr. Werner Kallmeyer für die Anregung, diesen Artikel zu verfassen sowie für die hervorragende fachliche Unterstützung und große Geduld, mit denen er mich während unserer langjährigen Zusammenarbeit stets begleitete.

tischen Veränderungen sowie die neuesten Normierungsprozesse der slawischen Einzelsprachen detailliert beschrieben (vgl. dazu u. a. die Werke in der Bibliographie).

Beim Vergleich der slawischen Länder miteinander werden ihre heutigen sprachpolitischen Gegebenheiten oft auf einer Achse *tolerant* – *rigoros* bewertet. Es fällt dabei auf, dass diese Wertungen meistens aufgrund des Vergleichs solcher Länder vorgenommen werden, die durch unterschiedliche Ausgangspositionen bei der Erlangung ihrer Selbstständigkeit geprägt sind. Die Sprachpolitik wird nur selten ausreichend vor dem historischen und heutigen politischen und soziokulturellen Hintergrund jedes einzelnen Landes bewertet.

Auf Grund der Konzentration der Kritik auf einige wenige Länder und durch den selektiven Vergleich mit nicht ausreichender Berücksichtigung der historischen, kulturellen und sozial-politischen Faktoren besteht ein Mangel an Arbeiten, die die sprachpolitische Entwicklung im slawischen Sprachraum universeller darstellen. Mit dem vorliegenden Beitrag möchte ich diese Lücke zumindest teilweise füllen und Antworten vor allem auf die zwei folgenden Fragen geben:

1. Wie entwickelte sich die Sprachpolitik in den einzelnen slawischen Ländern nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Ostblocks und von welchen Tendenzen ist sie geprägt?
2. Inwieweit unterscheiden sich die slawischen Nachfolgestaaten in ihren neuen sprachpolitischen Tendenzen voneinander?

2. Aus einer »Globalisierung« in die andere... Wechsel der »lingua franca«

Bis zu den 1990-er Jahren waren alle slawischen Länder mit Ausnahme Jugoslawiens Mitglieder des Warschauer Paktes und damit Bestandteil des sog. Ostblocks, der unter der politischen Führung der Sowjetunion stand. In sprachpolitischer Hinsicht war für den Ostblock die Dominanz der russischen Sprache kennzeichnend. Sie galt innerhalb des Ostblocks als »Paktsprache« und »lingua franca«, ihre Position war jedoch in den einzelnen Ländern, den politischen Umständen entsprechend, unterschiedlich.

Der sowjetischen Ideologie und Sprachpolitik folgend sollte das Russische als Muttersprache und Nationalsprache der Russen zur Muttersprache bzw. Nationalsprache der ganzen Bevölkerung der ehemaligen Sowjetunion werden. Diese Bevölkerung setzte sich aus unterschiedlichsten

Völkern (in insgesamt 15 Republiken) zusammen. Von den slawischen Ländern gehörten dazu die Ukraine und Weißrussland. In diesen Republiken hatte die russische Sprache, wie auch in allen anderen sowjetischen Republiken, den Status der offiziellen Amtssprache. Diesen Status hatten de jure auch die eigenen Nationalsprachen, de facto aber dominierte das Russische sowohl im öffentlichen Gebrauch innerhalb der Republiken als auch innerhalb der ganzen Sowjetunion.

Das Russische funktionierte in der Ukraine und in Weißrussland auch als Unterrichtssprache. Die fast völlige Verdrängung des Weißrussischen und Ukrainischen durch das Russische in den relevanten gesellschaftlichen Bereichen war durch die sowjetische Ideologie und andere (ältere) historische Faktoren bedingt (vgl. u. a. Stern 2003, Mokienko 2000, Taranenko 2000, Gutschmidt 2000). Der Einfluss des Russischen führte zu einer erheblichen Vermischung im Sprachgebrauch des Weißrussischen und des Ukrainischen. Aus den russisch-ukrainischen Sprachkontakten ist als eine eigene Mischform u. a. der sog. Suržyk hervorgegangen ('Mischsaat aus Weizen und Roggen, Gerste und Hafer, u. ä.').² Der Suržyk lehnt sich lautlich und teilweise auch in der Grammatik an das Ukrainische an, sein Wortschatz besteht aber im Wesentlichen aus russischen Wörtern.³ Die Verwendung und Entstehung von Suržyk geht auf die Ukrainischsprecher auf dem Lande zurück, die meistens nur über eine geringe Bildung verfüg(t)en und beim Versuch, Russisch zu sprechen, diese Varietät produzier(t)en. Suržyk war bzw. ist vor allem in der Ostukraine weit verbreitet, wo eine starke russische Minderheit lebt und wo der vom sowjetischen Staat geförderte Übergang vom Ukrainischen zum Russischen leichter realisierbar war. In der Westukraine ist er weniger verbreitet, da das Ukrainische dort eine viel stärkere Position hat(te). Dies erklärt sich u. a. durch den späten Anschluss der westukrainischen Gebiete an Russland bzw. an die Sowjetunion (1921 und teilweise erst nach 1945). Analog zum Suržyk existiert in Weißrussland die sog. Trasjanka, eine russisch-weißrussische Mischform.⁴ Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Trasjanka ist 'Mischung aus frischem Gras und Heu des Vorjahres' oder auch einfach nur 'Viehfutter'. Die linguistische Untersuchung die-

² Ukr. »Суржик - суміш жита з пшеницею, ячменю з вівсом і такого іншого, а також борошно з такого зерна« (<http://uk.wikipedia.org/wiki/Суржик>; letzter Zugriff: 22.11.2006).

³ A. Okara unterscheidet zwei Arten von Suržyk je nach der sprachlichen Grundlage der Varietät, wobei die Grundlage entweder Russisch oder Ukrainisch sein kann, vgl. mehr dazu Okara 2000. Zur weiteren Literatur vgl. die unten angeführten Projekte zu Suržyk und Trasjanka im Internet.

⁴ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Trasjanka>; letzter Zugriff: 22.11.2006.

ser beiden Mischformen wurde lange Zeit vernachlässigt. Erst nach dem Jahr 2000 sind einige Projekte gestartet worden, die sich mit ihnen befassen, und zwar in Deutschland (Universität Oldenburg) und in Russland (Europa-Universität in Sankt Petersburg).⁵

Die Entwicklung der eigenen Nationalsprachen war in der Ukraine und in Weißrussland durch die Verwendung des Russischen als Unterrichtssprache stark eingeschränkt (zur Situation im ukrainischen Schulwesen vgl. Stewart 2000). Für den Fremdsprachenunterricht brachte dies jedoch einen Vorteil mit sich: man konnte schon im frühen Schulalter auch westliche Sprachen wie Deutsch, Französisch und Englisch lernen. Dies galt natürlich auch für die Schüler in Russland. Anders sah der Fremdsprachenunterricht bei den Westslawen (Tschechen, Slowaken, Polen) aus, da diese als erste Fremdsprache Russisch lernen mussten.

In der ehemaligen Tschechoslowakei (ähnlich auch in Polen und Bulgarien) war Russisch ab der fünften Schulklasse obligatorisch. Sein Unterricht war mit einer Glorifizierung des Russischen als Kultursprache verbunden. Diese Fremdsprachenpolitik zugunsten des Russischen in den 70-er und 80-er Jahren war eine Folge der politischen Abhängigkeit der Tschechoslowakei von der Sowjetunion. Eine zweite Fremdsprache neben dem Russischen, in der Regel Deutsch oder Englisch, wurde üblicherweise nur an höheren Schulen wie Gymnasien oder Mittelschulen angeboten, jedoch nicht an allen (Fach-)Mittelschulen. Im Vergleich mit dem Russischunterricht war der Unterricht der westlichen Sprachen vernachlässigt. Andererseits aber lernten die Schüler in den westslawischen Ländern dank dem Russischunterricht in kyrillischer Schrift lesen und schreiben.

Die sprachliche Distanz des Polnischen, Slowakischen und Tschechischen zum Russischen wirkte im Vergleich mit dem Ukrainischen und Weißrussischen erheblich stärker als ein Filter gegen das Russische, so dass die Russizismen weitgehend auf den Wortschatz im ideologisch-politischen Bereich beschränkt blieben. Die heutige junge Generation in den westslawischen Ländern, die nur noch westliche Fremdsprachen lernt, kennt die kyrillische Schrift nicht mehr. Damit sind die Westslawen heute im Nachteil gegenüber den primär kyrillisch schreibenden Slawen, die mit den westlichen Sprachen automatisch auch die lateinische Schrift erlernen. Bei den Kroaten und Slowenen, deren Sprachen wie bei den Westslawen (heute nur) lateinschriftlich geschrieben werden, war die Situati-

⁵ Vgl. zu Suržyk: <http://www.eu.spb.ru/ethno/projects/project3/list.htm> (Europauniversität in Sankt Petersburg), <http://www.uni-oldenburg.de/slavistik/11871.html> (Universität Oldenburg); zu Trasjanka: <http://www.uni-oldenburg.de/slavistik/13687.html> (Universität Oldenburg).

on bezüglich des Erlernens der kyrillischen Schrift anders. Im ehemaligen Jugoslawien lernten nämlich alle Schüler das kyrillische Alphabet unabhängig vom Russischen, und zwar wegen der serbischen Sprache, die primär kyrillisch geschrieben wird. Nach dem Zerfall von Jugoslawien stellten die Slowenen und Kroaten das ehemals allgemein obligatorische Erlernen der kyrillischen Schrift in den Schulen ein.

Im blockfreien kommunistischen Jugoslawien, das gegen den Westen weniger abgeriegelt war, stellte das Russische im Unterschied zu den oben genannten slawischen Ländern nur ein fakultatives Unterrichtsfach ohne bündnisideologische Motivation dar. Dies gilt vor allem für die Zeit unmittelbar nach 1948, als sich die jugoslawisch-sowjetischen politischen Verhältnisse verschlechterten. Aber auch später hing das Unterrichtsangebot des Russischen letztendlich von den einzelnen Schulen ab. Die zeitweiligen Versuche der Regierung, die Stellung des Russischen an den Schulen zu stärken, scheiterten oftmals an Protesten der Schüler bzw. ihrer Eltern, die die westlichen Sprachen vorzogen, vor allem Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch (an der Küste). Obwohl im Vergleich mit anderen slawischen Ländern die Position des Russischen in Jugoslawien am schwächsten war, spielte das Russische als Sprache des politischen Giganten auch darin eine wichtige Rolle.

Für die alten Unifizierungsprozesse innerhalb des Ostblocks war charakteristisch, dass nur die sozialistisch-kommunistische Staatengemeinschaft als die einzige, ideologisch »wahre« Welt angesehen wurde. Dies hatte zur Folge, dass die besagte Unifizierung aus der Sicht der betroffenen Bevölkerung als eine Art Globalisierung empfunden werden konnte. Nach der Auflösung des Ostblocks nahm diese »Globalisierung« innerhalb der kommunistischen Welt ihr Ende. Die slawischen Länder richteten sich vorwiegend nach dem Westen, insbesondere nach der Europäischen Union aus. Die russische Sprache verlor dabei den Status einer »lingua franca« und bündnisbedingten Amtssprache; ihre Popularität und das Interesse für ihr Erlernen ist rapide gesunken. Die Position des Russischen wurde von der englischen Sprache eingenommen.⁶ Das Englische wurde unbestreitbar zur ersten Fremdsprache im ganzen slawischen Raum. Der weit über das gewöhnliche Maß hinausgehende Einfluss des Englischen auf die einzelnen Nationalsprachen wurde aber auch bald zu

⁶ Nur noch in Weißrussland und in der Ukraine behält das Russische eine starke Position (vgl. mehr dazu unten). Als Verkehrssprache funktioniert es heute noch innerhalb der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (gebildet 1991 aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten).

einem gravierenden sprach- und bildungspolitischen Problem.

3. Die Sprachpolitik in den ehemaligen sozialistischen Föderationen

Allen drei ehemaligen slawischen Föderationen (Sowjetunion, Tschechoslowakei und Jugoslawien) war eine asymmetrische Sprachpolitik gemeinsam. Sie war durch die dominante Stellung jeweils einer Sprache der politisch bzw. wirtschaftlich stärkeren Nation gekennzeichnet, die den anderen innerhalb der jeweiligen Föderation auch zahlenmäßig überlegen war. In der Sowjetunion war es das Russische, in der Tschechoslowakei das Tschechische und in Jugoslawien das Serbische bzw. das sog. »Serbokroatische«. Die Asymmetrie im Gebrauch der einzelnen Sprachen innerhalb der Föderationen äußerte sich vor allem in den (föderativen) staatlichen Organen, Militärwesen, Zollbehörden bzw. gemeinsamen Massenmedien. Dazu hat u. a. auch die Zentralisierung der politischen Macht in den Hauptstädten der Föderationen beigetragen (Sowjetunion: Moskau in Russland, Tschechoslowakei: Prag in Tschechien, Jugoslawien: Belgrad in Serbien).

Das Ziel der Sprachpolitik der ehemaligen sozialistischen Föderationen war, die Vormacht der jeweiligen dominanten Sprache innerhalb der Föderation zu sichern und diese Sprache nach außen als die einzige Sprache der Föderation gelten zu lassen. Die anderen Nationalsprachen der Föderationen waren dabei für die Außenkontakte mehr oder weniger funktionslos. Die Auswirkungen dieser »Außensprachpolitik« sind noch heute im Ausland am allgemeinen geringen Kenntnisstand und schwachen Interesse für die anderen slawischen Nationalsprachen sehr gut erkennbar.⁷

⁷ Während meines Aufenthalts in Deutschland (seit 1998) musste ich vielen Leuten erklären, dass ich als Slowakin Slowakisch spreche und das Tschechische mehr oder weniger leider nur passiv beherrsche, weil ich schon zur Zeit der Tschechoslowakei nur Slowakisch gesprochen habe und dass ich, um das Tschechische richtig sprechen zu können, es zuerst erlernen müsste. Manchmal scheiterte ich schon bei der Angabe meiner Herkunft und Nationalität. Da die Slowakei einigen Leuten nicht bekannt war bzw. mit Slowenien (Jugoslawien) verwechselt wurde, habe ich die geographische Lage der Slowakei mit dem Hinweis auf die ehemalige Tschechoslowakei ergänzen müssen. Danach reagierten manche mit Erleichterung: Ah, Tschechin! Es folgten Verkündungen über ihre Besuche in Prag, sogar auch Zitate aus tschechischen Liedern oder Gedichten, wahrscheinlich um die Kenntnisse »meiner« Sprache zu präsentieren. Ich fand es natürlich sehr nett aber auch überraschend, um so mehr, da ich solche Gespräche nicht nur mit Deutschen, sondern auch mit Slawen geführt habe, und zwar 12–13 Jahre nach der Trennung der Tschechoslowakei!

Die sprachpolitische Praxis war in allen drei Föderationen im Wesentlichen unitaristisch orientiert. Sie zielte entweder auf die Reduzierung der Polyfunktionalität und/oder eine weitgehende Ersetzung einer Sprache durch eine andere, wie im Fall des Weißrussischen bzw. Ukrainischen und Russischen, oder auf die Schaffung einer einheitlichen Sprache, wie in Jugoslawien, wo aus dem Serbischen und dem Kroatischen ein einheitliches »Serbokroatisch« entstehen sollte, das allerdings primär vom serbischen Typ gewesen wäre und die Auflösung des Kroatischen als Einzelsprache zur Folge haben sollte (vgl. dazu Auburger 1997 und 1999). Unter Berufung auf den »proletarischen Internationalismus« und auf die »Brüderlichkeit und Einheit der jugoslawischen Völker« sollte die »serbokroatische« Sprache als einzige Amtssprache in Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro und Serbien gelten. Hinsichtlich der Sprachbenennung wurde daher seitens der jugoslawischen Sprachpolitik großer Wert darauf gelegt, die Bezeichnungen der kroatischen Sprache wie »kroatische Literatursprache« oder »Kroatisch«, die sogar in der Verfassung der sozialistischen Teilrepublik Kroatien von 1974 festgehalten wurden, durch Bezeichnungen wie »Serbokroatisch« oder »Kroatoserbisch« bzw. »Kroatisch oder Serbisch« zu verdrängen (Grčević 2001). Die jugoslawische Sprachpolitik wurde von den Kroaten, mit ihrer alten und reichen literatursprachlichen Tradition, als »Serbisierung« bzw. »Dekroatisierung« aufgefasst (Katičić 1997).

Das Slowenische und Makedonische hatten auf der föderalen Ebene in Jugoslawien neben dem Kroatischen und dem Serbischen (bzw. dem sog. »Serbokroatischen«) zwar auch den Status einer offiziellen Amtssprache, sie waren aber dem Serbischen in der Variante des »Serbokroatischen« in Wirklichkeit untergeordnet. Davon, dass das Slowenische und das Makedonische dem »Serbokroatischen« nicht gleichgestellt waren, zeugt z. B. die Tatsache, dass »Serbokroatisch« in Slowenien und Makedonien zu einem obligatorischen Unterrichtsfach gemacht wurde, umgekehrt aber nicht Slowenisch und Makedonisch z. B. in Serbien. Diese Politik war jedoch noch »milde« im Vergleich zur sowjetischen in der Ukraine und in Weißrussland, wo das Russische sogar zur Unterrichtssprache erhoben wurde.

Um eine einheitliche »tschechoslowakische« Sprache (sowie einheitliche Nation) bemühte sich auch die Sprachpolitik der ersten Tschechoslowakei (1918–1939). Da der Sprachabstand zwischen Tschechisch und Slowakisch viel größer als zwischen Kroatisch und Serbisch ist, war es im Vergleich mit dem »Serbokroatischen« erheblich schwieriger eine »tschechoslowakische« Sprache zu konstruieren. Die »tschechoslowakische«

Sprache existierte als Staatssprache daher nur auf der fiktiven bzw. nominellen Ebene, wobei darunter oftmals nur das Tschechische verstanden wurde.⁸ In der Praxis wurden also von Beginn an in den entsprechenden Teilen der Tschechoslowakischen Republik beide Sprachen, Tschechisch und Slowakisch, verwendet, da es in der Realität kein »Tschechoslowakisch« gab. Dies kommt bereits im ersten »Verfassungsgesetz über das Sprachenrecht« in der Tschechoslowakei von 1920 zum Ausdruck:

§ 1. Die tschechoslowakische Sprache ist die staatliche, offizielle Sprache der Republik (Art. 7 des zu St. Germain-en-Laye am 10. September 1919 unterzeichneten Vertrages zwischen den alliierten und assoziierten Hauptmächten und der Tschechoslowakei). [...]

§ 4. Beim Gebrauch der staatlichen, offiziellen Sprache amtieren die Behörden in jenem Gebiete der Republik, das vor dem 28. Oktober 1918 zu den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern oder zum Königreich Preußen gehört hat, in der Regel tschechisch, in der Slowakei in der Regel slowakisch.⁹ (<http://www.verfassungen.de/cssr/gesetz122-20.htm>; letzter Zugriff: 25.11.2006)

Das Konzept des »Tschechoslowakismus«¹⁰ aus den 1920-er/30-er Jahren wurde in den 1950-er/60-er Jahren durch die Ideologie der »Annäherung der Sprachen = Annäherung der Völker« ersetzt, was in der Realität mehr oder weniger die einseitige Anpassung des Slowakischen an das Tschechische bedeutete. Seit Ende der 60-er Jahre galten laut dem »Verfassungsgesetz über die tschechoslowakische Föderation« von 1968 die tschechische und die slowakische Sprache als gleichberechtigt und bekamen beide den offiziellen Status einer Amtssprache auf dem ganzen Territorium der Tschechoslowakei. Als Sprache der politisch, wirtschaftlich und demographisch stärkeren Nation überwog jedoch das Tschechische, wodurch auch der tschechische Einfluss auf das Slowakische deut-

⁸ Vgl. Novák 1935:60; darin auch mehr zur Sprachpolitik in der Tschechoslowakei in den 20-er/30-er Jahren.

⁹ Original in Tschechisch: »§1 Jazyk československý jest státním, oficiálním jazykem republiky (čl. 7 smlouvy mezi čelnými mocnostmi spojenými a sdruženými a mezi Československem, podepsané v St. Germain-en-Laye 10.9.1919). [...] § 4. Užívající jazyka státního, oficiálního, úřady v onom území republiky, jež před 28. říjnem 1918 náleželo ku království a zemím na říšské radě zastoupeným nebo ku království Pruskému, úřadují zpravidla česky, na Slovensku zpravidla slovensky.« (<http://www.zasvobodu.cz/clanek.php?c=25>; letzter Zugriff: 25.11.2006).

¹⁰ Analog zu diesem Begriff führte L. Auburger den Begriff »Serbokroatismus« in die Sprachwissenschaft ein: »Langfristiges, strategisches Ziel des Serbokroatismus war es, nach dem Transfer das Kroatische generell in serbische Entwicklungsbahnen umzuleiten, um es schließlich durch das neue Serbische substituieren zu können. Damit wäre dann das Kroatische als Einzelsprache aufgelöst worden.« (Auburger 1999:87–88).

lich stärker war als umgekehrt. Die Sprachen der beiden Nationen wurden wechselseitig als Unterrichtsfächer in den Schulen nicht eingeführt, im Gegensatz z. B. zu Slowenien, wo »Serbokroatisch« obligatorisch war. Die abwechselnde Sendung in beiden Sprachen in gemeinsamen Medien (Fernsehen, Rundfunk) unterstützte den sog. »passiven Bilingualismus« bei der Bevölkerung, der wiederum ausreichend für eine mehr oder weniger problemlose Interkommunikation sorgte.

In der Sowjetunion war die Sprach- und Nationalitätenpolitik bekannterweise auf die Bildung eines »Sowjetvolkes« aus den unterschiedlichen ethnokulturellen Gemeinschaften gerichtet, das selbstverständlich primär Russisch sprechen würde. Diese Sprach- und Nationalitätenpolitik wurde durch die oft rücksichtslos durchgeführte Industrialisierung und Kollektivierung unterstützt. Wie bereits erwähnt, hatte die russische Sprache den Status einer offiziellen Amtssprache in allen sowjetischen Republiken, darunter auch in der Ukraine und Weißrussland. Sie wurde in allen öffentlichen gesellschaftlichen Bereichen verwendet und beherrschte das ganze Kulturleben und Schulwesen. In der gesellschaftlichen Sprachpraxis waren die eigenen Nationalsprachen nur minimal präsent.

Da die nicht dominanten Sprachen in den jeweiligen Föderationen nicht verboten waren, gesetzlich waren sie ja sogar als offizielle Amtssprachen der Teilrepubliken oder der Union anerkannt, wurde deren Forschung und Pflege dennoch weiterhin betrieben. Man musste aber überall darauf achten, dass dies nicht mit den politischen Vorgaben der kommunistischen Föderationen kollidierte, ansonsten wurde man leicht der »nationalistischen Propaganda« beschuldigt und bestraft. Somit bekämpften sich gewissermaßen die einzelnen Nationalsprachpolitiken und die gesamtstaatlichen »föderativen« Sprachpolitiken gegenseitig.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass in allen ehemaligen sozialistischen Föderationen hinsichtlich der offiziellen Geltung der einzelnen Nationalsprachen eine Asymmetrie herrschte, die eine Hegemonie der Sprache der politisch dominierenden Nation innerhalb der einzelnen Föderationen zur Folge hatte. Dadurch wurden die Interessen der anderen Nationen nicht ausreichend berücksichtigt, was dann wiederum zur Folge hatte, dass nach dem Zerfall dieser Föderationen und nach Erlangen der Souveränität der Nachfolgestaaten letztere um so mehr ihre eigenen Nationalsprachen förderten.

4. Gesetzliche Amtssprachenregelungen in den slawischen Nachfolgestaaten

Anfang der 1990-er Jahre wurden die sozialistischen Föderationen Sowjetunion (1991), Jugoslawien (1991) und Tschechoslowakei (1993) aufgelöst. Aus ihren Teilrepubliken entstanden selbstständige Staaten. Die Anzahl der slawischen Staaten, Polen und Bulgarien mitgezählt, erhöhte sich damit von fünf auf zwölf.

Die Bildung der neuen selbstständigen Staaten wurde von einer sprachpolitischen Korrektur zugunsten der jeweiligen Nationalsprachen begleitet. Dies schlägt sich auch in den neuen Verfassungen nieder. Darin werden in der Regel die eigenen Nationalsprachen zu den einzigen »Staatsprachen« bzw. »Amtssprachen« erklärt. Einige Länder verwenden in ihren Verfassungen den Begriff »Staatsprache« (z. B. Russland, Slowakei, Ukraine, Weißrussland¹¹), andere den Begriff »Amtssprache« (Bulgarien, Makedonien, Polen, Slowenien, Föderation Bosnien und Herzegowina in Bosnien und Herzegowina).¹² Daneben wird in den Verfassungen von Kroatien, Serbien, Montenegro und der Serbischen Republik in Bosnien und Herzegowina auch die Formulierung »Sprache im Amtsgebrauch«, bedeutungsgleich mit dem Begriff »Amtssprache«, verwendet. Die einzelnen Verfassungstexte werden im Anhang dieser Arbeit zitiert.

Sogar in Polen und Bulgarien, die auch vor der Wende staatlich selbstständig waren und in denen die eigenen Nationalsprachen selbstverständlich als Amtssprachen verwendet wurden, wurde in den neuen Verfassungen das Polnische bzw. das Bulgarische zu den (einzigen) Amtssprachen erklärt, was in den alten Verfassungen nicht der Fall war. In der alten bulgarischen Verfassung aus dem Jahr 1971 (Art. 45, Abs. 7) steht zur bulgarischen Sprache lediglich ein Vermerk über ihr obligatorisches Erlernen auch für die Bürger nichtbulgarischer Abstammung.¹³ Die neue Verfassung aus dem Jahr 1991 erklärt dagegen gleich im Artikel 3 die bulgarische Sprache zur Amtssprache. Diese Bestimmung wird durch den Vermerk über ihr obligatorisches Erlernen sowie über ihren Gebrauch im

¹¹ In der russischen Version der weißrussischen Verfassung wird der Begriff »Staatsprache« verwendet, in der weißrussischen Version wiederum »Amtssprache«; vgl. dazu die Texte im Anhang.

¹² Zu den Begriffen »Staatsprache« und »Amtssprache«, sowie zur Literatur, die sich mit diesen Begriffen befasst, vgl. Witt 2001.

¹³ »Bürger nichtbulgarischer Abstammung haben das Recht, außer der obligatorischen Erlernung der bulgarischen Sprache auch ihre eigene Sprache zu erlernen« (Bulgarische Verfassung 1971, Art. 45 (7); <http://www.verfassungen.de/bg/verf71-i.htm>; letzter Zugriff: 25.11.2006).

Artikel 36 erweitert (vgl. Anhang). Die polnische Sprache wird in der polnischen »großen Verfassung« aus dem Jahr 1997 (Art. 27) ebenfalls zur Amtssprache des Landes erklärt.¹⁴ In den beiden genannten Ländern werden neben den Nationalsprachen keine anderen Sprachen als regionale Amtssprachen zugelassen. In Polen, in dem die polnische Bevölkerung eine ziemlich homogene Einheit darstellt, ist dies nicht problematisch. In Bulgarien fühlt sich aber vor allem die türkische Minderheit (ca. 10% der Bevölkerung) in ihren Rechten benachteiligt.

In den neuen Verfassungen der postjugoslawischen Länder werden ebenfalls die jeweiligen Nationalsprachen genannt (vgl. Anhang). Im Gegensatz zu früher erscheint das »Serbokroatische« in keiner Verfassung, ausgenommen (mit Vorbehalt) der serbischen (vgl. unten). In der slowenischen Verfassung von 1991 wird die slowenische Sprache zur Amtssprache erklärt. In entsprechenden Gemeindegebieten werden neben dem Slowenischen auch die Minderheitensprachen Italienisch und Ungarisch als regionale Amtssprachen zugelassen. Dagegen werden weder die kroatische noch die serbische Sprache als regionale Amtssprachen gebilligt, obwohl die Sprecher gerade dieser Sprachen die größten Minderheiten in Slowenien darstellen.¹⁵

In Makedonien verliert mit der neuen Verfassung von 1991 nicht nur das »Serbokroatische« den Status der Amtssprache, sondern auch die albanische Sprache, die bis dahin laut der Verfassung von 1974 mit der makedonischen Sprache als gleichberechtigt galt. Die Albaner in Makedonien fassten diese Veränderung als Verschlechterung ihrer rechtlichen Position auf. Den Kriegshandlungen in Makedonien folgten im Jahr 2001 politische Verhandlungen mit der EU, NATO und USA und das sog. Ohri-der Rahmenabkommen vom 13. August 2001. In Folge dessen erhielt die albanische Sprache den Status der Amtssprache auf der lokalen Ebene neben dem Makedonischen, das immer noch als einzige Amtssprache auf der staatlichen Ebene und für den internationalen Verkehr gilt. Albanisch kann in Gemeinden der lokalen Selbstverwaltung, in denen mindestens 20% albanischer Bevölkerung lebt, neben der makedonischen Sprache in öffentlichen Angelegenheiten benutzt werden. In der Verfassung wird

¹⁴ Die polnische sog. »kleine Verfassung« aus dem Jahr 1992 enthält keine Aussagen über den Status der polnischen Sprache.

¹⁵ Das auswärtige Amt gibt über Slowenien folgende Daten (Stand: 30.09.2005): 2.003.584 Einwohner, Slowenen: 83,06%; autochthone Minderheiten: Ungarn (ca. 6.243), Italiener (ca. 2.258); weitere Bevölkerungsgruppen: Kroaten (ca. 35.642), Serben/Montenegriner (ca. 38.964/2667), Bosniaken (ca. 21.542), Mazedonier (ca. 3.972), Albaner (ca. 6.186), Roma (ca. 3.246), Deutschsprachige (ca. 680) (<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Slovenien.html>; letzter Zugriff: 25.11.2006).

Albanisch dennoch nicht namentlich genannt, da der betreffende Verfassungstext die Minderheitensprachen nur im Allgemeinen bespricht (vgl. Anhang).

Die kroatische und die serbische Verfassung spezifizieren die jeweilige Nationalsprache mit keinem der üblichen Begriffe wie »Staatssprache« oder »Amtssprache«, sondern weisen lediglich auf ihren amtlichen Gebrauch hin. Für die Republik Kroatien gilt seit 1990 (Art. 12) die kroatische Sprache in lateinischer Schrift als Sprache im Amtsgebrauch. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass auch andere Sprachen neben Kroatisch verwendet werden können (vgl. Anhang).

In der Verfassung der Bundesrepublik Jugoslawien (= Serbien und Montenegro)¹⁶ wird 1992 für den amtlichen Gebrauch die serbische Sprache in ekawischer und ijekawischer Lautung mit der kyrillischen Schrift vorgeschrieben, in Übereinstimmung mit Verfassung und Gesetz sei jedoch auch die lateinische Schrift möglich. Im Nachfolgestaat Serbien und Montenegro, der 2003 verkündet wurde, gibt es keine neue zentrale Amtssprachenregelung. Die gemeinsame Verfassungscharta, unterschrieben am 14. März 2002, enthält keinerlei Angaben über die Amtssprachen. Die heutige Amtssprachenregelung geht teilweise auf die früheren Verfassungen der Republiken zurück. In der Verfassung der Republik Montenegro aus dem Jahr 1992 wird für den Amtsgebrauch die serbische Sprache in ijekawischer Lautung bestimmt, wobei die kyrillische und die lateinische Schrift gleichberechtigt sind.¹⁷ Die Minderheitensprachen sind in bestimmten Gemeinden ebenfalls für den Amtsgebrauch zugelassen. In der Verfassung der Republik Serbien aus dem Jahr 1990 (Art. 8) galt als Amtssprache noch die »serbokroatische Sprache«, ein Jahr spä-

¹⁶ Serbien und Montenegro bezeichnete sich seit Verabschiedung der Verfassungscharta (2002) als »Staatenunion«. Tatsächlich handelte es sich um einen Bundesstaat mit reduzierten Kompetenzen. Serbien und Montenegro bestand aus zwei Republiken: Republik Serbien mit den autonomen Provinzen Vojvodina und Kosovo und Republik Montenegro. Nach dem Unabhängigkeitsreferendum in Montenegro am 21. Mai 2006 haben sich 55,4 % der rund 480.000 Wahlberechtigten für die Trennung von Serbien ausgesprochen. Nach der Unabhängigkeitserklärung des montenegrinischen Parlaments am 3. Juni 2006 wurde Serbien und Montenegro in zwei selbstständige Staaten getrennt.

¹⁷ Medienberichten zufolge wurde (November 2006) von der Expertengruppe, die den Entwurf der neuen montenegrinischen Verfassung erstellt, vorgeschlagen, dass in der neuen Verfassung das Montenegrinische zur Amtssprache erklärt wird (<http://www.danas.co.yu/20061115/hronika3.html>; letzter Zugriff: 25.11.2006). Um seine Standardisierung bemüht man sich bereits seit längerer Zeit, vgl. dazu Nikčević 2005 und die darin angeführte Literatur. [Laut der Verfassung vom 19.10.2007 ist die Amtssprache in Montenegro das Montenegrinische (»crnogorski jezik«).].

ter (27. Juli 1991) wurde sie durch eine einfachgesetzliche Regelung in die »serbische Sprache« umbenannt. Auf der Internetseite der serbischen Regierung findet man aber in der als vor kurzem aktuell präsentierten Verfassung immer noch den Artikel 8 mit der »serbokroatischen Sprache« (vgl. Anhang). Nach der Trennung von Serbien und Montenegro gilt für die Republik Serbien laut der neuen Verfassung von 2006 die serbische Sprache in kyrillischer Schrift als Amtssprache (vgl. Anhang). Innerhalb von Serbien werden in den autonomen Republiken Kosovo und Vojvodina die Minderheitensprachen für den Amtsgebrauch zugelassen. Die tatsächliche Lage in Kosovo ist jedoch ganz anders, da Kosovo mit ca. 90% albanischer Bevölkerung unter dem Protektorat der Vereinten Nationen steht und evtl. ein souveräner Staat werden wird.

In der Verfassung der Republik Bosnien und Herzegowina¹⁸ von 1993 wurde die Bezeichnung »serbokroatische bzw. kroatoserbische Sprache ijekawischer Aussprache« am 29.8.1993 umdefiniert in »Schriftsprache ijekawischer Aussprache unter einer der drei Bezeichnungen: Bosnisch, Serbisch, Kroatisch«¹⁹, sowohl in kyrillischer als auch lateinischer Schrift. Diese zentrale Amtssprachenregelung galt für die Zeit des Kriegszustandes. Seit der Beendigung des Kriegszustandes durch das Dayton-Abkommen (1995) gibt es in der Republik Bosnien und Herzegowina keine zentrale Amtssprachenregelung mehr. Die Amtssprachen werden separat für die Föderation Bosnien und Herzegowina (sog. Muslimisch-Kroatische Föderation) und die Serbische Republik (Republika Srpska) reguliert. In der Verfassung der Föderation wurden zuerst die bosniakische (»bosnische«) und die kroatische Sprache in lateinischer Schrift für den amtlichen Gebrauch vorgeschrieben und in der Verfassung der Serbischen Republik die serbische Sprache ijekawischer und ekawischer Aussprache in kyrillischer Schrift (vgl. Anhang). Nach Beschwerden des ehemaligen Präsidenten von Bosnien und Herzegowina Alija Izetbegović wurden im Jahr 2000 die Sprachparagrafen aus den beiden Verfassungen vom Obersten Verfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt. Angeblich würden sie mit der Verfassung des Gesamtstaates nicht übereinstimmen, die allen Bürgern ihre Rechte auf die eigenen Sprachen garantiert. Nach den Veränderungen in 2002 werden in beiden Verfassungen alle drei Sprachen als Amtssprachen angeführt: bosniakische (»bosnische«), kroatische und serbische Sprache, sowie die kyrillische und lateinische Schrift (vgl. Anhang).

¹⁸ Bosnien und Herzegowina besteht heute aus der »Föderation Bosnien und Herzegowina« und der »Serbischen Republik« (Republika Srpska).

¹⁹ Im Original: »[...] književni jezik ijekavskoga izgovora [...], koji se imenuje jednim od tri naziva: bosanski, srpski, hrvatski« (zitiert nach Gröschel 2003:163).

In der Ukraine sowie in Weißrussland verliert in den ersten Jahren der Nachwendezeit die russische Sprache den Status der Staatssprache. In den Sprachgesetzen dieser Länder aus dem Jahr 1989/90 werden das Ukrainische und Weißrussische zu den einzigen Staatssprachen erklärt. In der Ukraine wird dieser Status des Ukrainischen auch durch die neue Verfassung aus dem Jahr 1996 bestätigt (vgl. Anhang). Die Ausnahme ist die autonome Republik Krim, in der die Russisch sprechende Bevölkerung überwiegt und deren Verfassung von 1998 die russische Sprache zur offiziellen Amtssprache neben dem Ukrainischen deklariert. In Weißrussland dagegen verliert das Weißrussische das Privilegium der einzigen Staatssprache (1995), indem das Russische nach dem Amtsantritt des Präsidenten A. G. Lukašenko erneut den Status der Staatssprache bzw. Amtssprache neben dem Weißrussischen erhält, so wie es zur sovjetischen Zeit der Fall war (vgl. auch zu Begriffen »Staatssprache« und »Amtssprache« im Anhang).

In der alten russischen Verfassung aus dem Jahr 1978 wurde sprachlich nur das Gerichtsverfahren explizit geregelt. In der neuen Verfassung (1993) hebt Russland die eigene Nationalsprache als Staatssprache hervor (vgl. Anhang). Neben dem Russischen können jedoch in den einzelnen Republiken der Russischen Föderation auch die jeweiligen Nationalsprachen als Staatssprachen gleichberechtigt verwendet werden.

In der Slowakei verliert die tschechische Sprache den Status der offiziellen Amtssprache, den sie in der föderativen Zeit (laut dem Verfassungsgesetz von 1968) neben dem Slowakischen besaß. In der neuen Verfassung der Slowakischen Republik (1992) wird die slowakische Sprache zur einzigen Staatssprache erklärt (vgl. Anhang). Laut dem Gesetz über den Gebrauch der Minderheitensprachen vom 10. Juli 1999 (§2, Abs. 1) werden in den Gemeinden, in denen mindestens 20% der Einwohner einer bestimmten Minderheit angehören, auch die entsprechenden Minderheitensprachen als Amtssprachen zugelassen.

Ähnlich wie in der Slowakei die tschechische Sprache von der Amtssprache auf der staatlichen Ebene zu einer der Minderheitensprachen wurde, geschah dies mit dem Slowakischen in Tschechien. Dabei ist hervorzuheben, dass die Tschechische Republik das einzige slawische Land ist, in dessen Verfassung (vom 16. Dezember 1992) die eigene Nationalsprache nicht explizit als die Staatssprache bzw. Amtssprache genannt wird. Die Minderheitensprachen sind auf dem tschechischen Gebiet zwar gesetzlich für den Amtsgebrauch zugelassen, da die Minderheiten aber einen minimalen prozentuellen Bevölkerungsanteil darstellen, wird in der Regel nur das Tschechische verwendet. Trotz der nicht expliziten Deklarie-

zung der tschechischen Sprache als Amtssprache in der Verfassung, wird ihr Gebrauch in den offiziellen Bereichen selbstverständlich gesetzlich geregelt. Es handelt sich um Gesetze, wie z. B. das neue »Schulgesetz« aus dem Jahr 2004, durch das das Tschechische als Unterrichtssprache vorgeschrieben wird (§13, Abs. 1).

Das tschechische Vorgehen bei der Amtssprachenregelung ähnelt dem in Deutschland. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (vom 23. Mai 1949, zuletzt geändert 2002) findet man ebenfalls keine explizite Aussage über den Status der deutschen Sprache bzw. keinerlei Angaben über die Landessprache oder Amtssprache des Landes. Deutsch als Amtssprache wird auch hier durch Gesetze bestimmt, wie z. B. durch das »Verwaltungsverfahrensgesetz« (aus dem Jahre 1976, geändert 2003), in dessen § 23 es folgendermaßen heißt: »Die Amtssprache ist Deutsch«. Im Anschluss daran wird auf die Notwendigkeit von Übersetzungen ins Deutsche bei den Behörden hingewiesen. Ganz anders dagegen wird die deutsche Sprache in dem Bundes-Verfassungsgesetz Österreichs (B-VG) behandelt, wo sie im Artikel 8 explizit zur »Staatssprache« erklärt wird:

Bundes-Verfassungsgesetz Österreichs, zuletzt geändert durch Bundesgesetz vom 28. Juni 2002

Artikel 8. (1) Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik. (2) Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern.« (<http://www.verfassungen.de/at/indexheute.htm>; letzter Zugriff: 25.11.2006)

Der Vergleich der alten und neuen Verfassungen der slawischen Länder zeigt, dass darin heutzutage die jeweiligen Nationalsprachen deutlicher hervorgehoben werden. Die Ausnahmen stellen nur die Länder Tschechien (keine explizite Hervorhebung) und Weißrussland (Weißrussisch mit Russisch gleichberechtigt) dar. Die Bestimmung der Nationalsprachen zu Amts- bzw. Staatssprachen in den Verfassungen ist kein Spezifikum der slawischen Länder. Es ist eine weltweit verbreitete Erscheinung. Die Amtssprachenregelung in den Verfassungen wird üblicherweise durch andere Gesetze begleitet, z. B. durch spezielle Sprachgesetze, Schulgesetze, Minderheitensprachgesetze, usw.

In allen Verfassungen der slawischen Länder werden den Minderheiten Rechte auf ihre eigene Muttersprache gewährleistet. Die Minderheitensprachpolitik unterscheidet sich jedoch unter den einzelnen Ländern

gravierend. Die politisch bedingte Problematik der offiziellen Anerkennung der jeweiligen Minderheit und ihrer Sprache wird nicht immer zugunsten der Minderheit gelöst, was oft in einer konfliktären historischen Vorgeschichte seine Wurzeln hat.

5. Die institutionelle Sprachpolitik in den slawischen Ländern

Allen slawischen Ländern ist heute verstärkte Förderung der eigenen Nationalsprachen gemeinsam. In manchen Ländern wird dies sprachpolitisch mehr explizit, in den anderen wiederum mehr implizit durchgeführt. Die Explizitheit äußert sich vor allem in den bereits besprochenen Verfassungen oder in der Verabschiedung von zusätzlichen Sprachgesetzen. Darüber hinaus werden spezielle Kommissionen und Sprachräte beim Parlament bzw. bei den Kultur- und Schulministerien eingerichtet, die neben den traditionellen nationalen Akademien der Wissenschaften und den Sprachinstituten als staatliche Institutionen sprachpolitisch wirken.

Bereits im Jahr 1995 verabschiedete die Slowakei ein Sprachgesetz. Dieses reguliert den Gebrauch des Slowakischen im amtlichen Verkehr, Schulwesen, Massenmedien, Armee, Gerichtsverfahren, Wirtschaft, Gesundheitswesen, usw.²⁰ Als eines der ersten slawischen Länder mit einem Sprachgesetz (nach der Ukraine und Weißrussland, vgl. unten) sah sich die Slowakei einer starken Kritik aus dem Ausland ausgesetzt, wobei es in diesem umstrittenen und nachfolgend novellierten Sprachgesetz um nicht viel mehr geht, als um gesetzliche Gewährleistung von Zuständen, die in den westlichen europäischen Ländern längst eine Selbstverständlichkeit darstellen. Es wird z. B. gefordert, dass die importierten ausländischen Produkte, Lebensmittel, Medikamente, usw., deren Anzahl durch die heutigen wirtschaftlichen Globalisierungsprozesse sehr schnell zunahm, auf den Packungen auch die slowakische Textversion enthalten, um für jeden slowakischen Bürger verständlich zu sein. Weiterhin wird im Gesetz verlangt, dass die Sendungen im Fernsehen und Rundfunk in Slowakisch ausgestrahlt werden bzw. dass die ausländischen Sendungen ins Slowakische synchronisiert oder mit slowakischen Untertiteln versehen werden, usw. Der Slowakei folgten mit eigenen Sprachgesetzen Makedonien (1998), Polen (1999) und Slowenien (2004).

In Polen wurde im Jahr 1996 ein Rat für die polnische Sprache innerhalb der Polnischen Akademie der Wissenschaften gegründet. Der Rat

²⁰ Der Gebrauch der liturgischen Sprachen sowie der Minderheitensprachen wird durch andere Gesetze reguliert.

stellt laut dem polnischen Sprachgesetz die höchste Instanz für die Begutachtung aller sprachlichen Angelegenheiten mit Normberechtigung dar. Darüber hinaus ist er verpflichtet, dem Parlament über den Zustand der Sprache und Sprachkultivierung zu berichten. In Polen gibt es natürlich auch andere staatliche Institutionen, die sich mit der Normierung und Kultivierung der polnischen Sprache beschäftigen. Auch die Verlage leisten einen erheblichen Beitrag zur Sprachkultivierung. Besonders populär sind die Kultivierungsinitiativen in den Massenmedien, wie z. B. im Fernsehen und Rundfunk (mehr dazu vgl. Hesse/Daniel 2002).

Nach dem Vorbild Polens sowie der skandinavischen Staaten²¹ wurden solche Sprachräte bei den (Kultur-)Ministerien im Jahr 2000 auch in der Slowakei (Zentraler Sprachrat), Slowenien (Amt für die slowenische Sprache)²² und in Russland (Rat für die russische Sprache) gegründet (mehr dazu vgl. u.a. Dolník 2002, Dular 2002, Babenko 2002).

In der Ukraine und Weißrussland wurden 1989 ebenfalls Sprachgesetze verabschiedet (Inkraftsetzung 1990), in denen Ukrainisch und Weißrussisch zu den Staatssprachen in dem jeweiligen Land erklärt wurden. Diese Gesetze sollten Entwicklung und Gebrauch des Ukrainischen und Weißrussischen in allen gesellschaftlichen Bereichen garantieren, mit gleichzeitiger Garantie der Sprachrechte anderer Nationalitäten, insbesondere der russischen. In der Ukraine wurde die Erklärung des Ukrainischen zur einzigen Staatssprache (ausgenommen der Republik Krim) auch in die neue Verfassung aus dem Jahr 1996 aufgenommen. Im Jahr 1997 wurde in der Ukraine ebenfalls ein Rat für die Sprachpolitik sowie eine Abteilung für die Realisierung der Sprachpolitik innerhalb des staatlichen Komitees für Angelegenheiten der Nationalitäten und Migration gegründet. Die Verbreitung des Russischen ist im Land aber immer noch so stark, dass die Einhaltung bzw. Durchsetzung des Sprachgesetzes nur mit großen Schwierigkeiten vorankommt.²³ Einerseits wird das Ukrainische zwar im Schulwesen mehr gefördert, es entstehen z. B. ukrainischsprachige Kindergärten, andererseits sieht es in der Praxis aber auch so aus, dass nicht einmal im Parlament die ukrainische Sprache von allen

²¹ Der Dänische Sprachrat besteht seit 1955, seine Kompetenzen werden seit 1997 gesetzlich geregelt. In Norwegen gründete man 1952 per Gesetz ein Sprachkomitee, das 1972 durch den Norwegischen Sprachrat ersetzt wurde. Der Schwedische Sprachrat existiert im Prinzip bereits seit 1945. Der Deutsche Sprachrat wurde dagegen erst 2003 gegründet.

²² Der slowenische Sprachrat übergab 2004 seine Kompetenzen an das Kulturministerium.

²³ Laut ethnolinguistischen Umfragen aus dem Jahr 1989 bevorzugten in der Ukraine nur 43,9% der Gesamtbevölkerung das Ukrainische vor dem Russischen.

gesprochen bzw. beherrscht wird. Sie wird nicht gleich in allen Regionen als Amtssprache verwendet, weder in den staatlichen Institutionen noch in der Armee. Die Förderung des Ukrainischen ist eindeutig ausgeprägter im Westen als im Osten der Ukraine. Im Osten, der mehrheitlich von ethnischen Russen bzw. russifizierten Ukrainern bewohnt wird, wird immer noch das Russische bevorzugt. Weitere Erfolge der zwar langsamen, jedoch voranschreitenden Ukrainisierung hängen sowohl von der wirtschaftlichen Situation als auch von der politischen Ausrichtung der Ukraine ab.

In Weißrussland startete am Anfang der 90-er Jahre erfolgreich die sog. Weißrussifizierung. Nach dem Sprachgesetz (1989/90) wurde im Jahr 1991 ein Staatliches Programm zur Entwicklung des Weißrussischen und anderer Sprachen durchgesetzt, in dem die Einführung des Weißrussischen in Schulen, Hochschulen und in der Verwaltung angekündigt wurde. 1992 ordnete das Bildungsministerium sogar an, dass sich seine Angestellten einer Prüfung in Weißrussisch unterziehen sollten. Mit dem Amtsantritt von A.G. Lukaschenko 1994/1995 wurde die so erfolgreich gestartete Weißrussifizierung und Entwicklung der weißrussischen Sprache abgebrochen. Hinzu kommt, dass das Weißrussische bei der einheimischen Bevölkerung ein niedriges Prestige hat (dazu vgl. Gutschmidt 2000). Die Zentren der Sprachkultivierung und Erforschung des Weißrussischen sowie des Ukrainischen stellen die Akademien der Wissenschaften und die Sprachinstitute in den beiden Ländern dar.

Die Versuche der Serben, die serbische Standardprache so zu vereinheitlichen, dass man nur die ekawische Lautung und die kyrillische Schrift verwendet, scheiterten. Das 1996 in der Republika Srpska (in Bosnien und Herzegowina) verabschiedete Ekawisierungs-Gesetz wurde durch das Verfassungsgericht 1998 als verfassungswidrig erklärt. Streit um die Rechtschreibreform und die Sprachplanung veranlasste 1997 die Gründung eines übergreifenden »Ausschusses für die Standardisierung der serbischen Sprache«, der zur Klärung der verworrenen Situation beitragen sollte. Seine Aufgaben sind vor allem die Ausarbeitung der Sprachkodifizierung sowie der Erlass gemeinsamer Richtlinien in der Sprachpolitik. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus den Vertretern der Serbischen Akademie der Wissenschaften in Belgrad, der Akademie der Wissenschaften Montenegros in Podgorica und der Akademie der Wissenschaften der Republika Srpska in Ost-Sarajevo bzw. Banja Luka.

In Kroatien wurde erst 2005 vom kroatischen Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Sport ein ratgebender »Ausschuss für die Normierung der kroatischen Standardsprache« ernannt. Ein kroatisches Sprachgesetz

wurde bis heute nicht verabschiedet. Kroatien ist dennoch hinsichtlich seiner Sprachpolitik das in der slawistischen Literatur am meisten diskutierte und kritisierte Land. Auch die gewöhnlichsten kroatischen sprachpolitischen Maßnahmen werden oft von manchen Slawisten als »strenge puristische Maßnahmen« dargestellt. Dieselben sprachpolitischen Maßnahmen in anderen Ländern, wie z. B. Tschechien, Russland, Polen, aber auch in Deutschland, Dänemark, Ungarn, Schweden, usw., werden hingegen als »Sprachpflege«, »Sprachberatung« oder »Sprachkultivierung der Muttersprache« betrachtet.

Bulgarien und Tschechien haben bis heute keine speziellen Sprachgesetze sowie keinen vom Staat ernannten zusätzlichen Sprachrat. Das bedeutet aber nicht, dass die Gebrauchsbereiche der Nationalsprachen als Amtssprachen in diesen Ländern gesetzlich nicht geregelt wären. In der Republik Bosnien und Herzegowina gibt es ebenfalls keine speziellen Sprachgesetze.

Übersicht der Länder mit Sprachgesetzen und Sprachräten

Ukraine	Sprachgesetz 1989/90, Rat für die Sprachpolitik 1997
Weißrussland	Sprachgesetz 1989/90
Slowakei	Sprachgesetz 1995, Sprachrat 2000
Polen	Sprachrat seit 1996, Sprachgesetz 1999
Serbien und Montenegro	Sprachrat 1997
Makedonien	Sprachgesetz 1998
Russland	Sprachrat 2000
Slowenien	Sprachrat 2000, Sprachgesetz 2004
Kroatien	Sprachrat 2005

Es ist darauf hinzuweisen, dass von den angeführten Ländern, die sowohl Sprachgesetze als auch einen Sprachrat haben, alle bereits EU-Mitglieder sind (Slowakei, Polen, Slowenien).

6. Zusammenfassung

Die einzelnen slawischen Länder weisen in der heutigen Sprachpolitik untereinander sowohl bestimmte Parallelen als auch Differenzen auf. Zu den wichtigsten gemeinsamen Tendenzen gehören folgende:

- Orientierung auf die westlichen Sprachen hin, insbesondere auf das Englische. Die russische Sprache verliert ihre frühere Funktion als »lingua franca« und wird durch das Englische ersetzt. Nach dem Auseinanderfall des Ostblocks sinkt die Popularität des Russischen im slawischen Raum, ausgenommen Weißrussland und Ukraine, rapide ab (vgl. 2. Kapitel). Infolge des übermäßigen Einflusses des Englischen zeichnet sich zugleich auch eine Tendenz zur Bekämpfung bzw. Ersetzung von unnötigen Anglizismen ab, deren Anzahl in den letzten 15 Jahren in den slawischen Sprachen stark gestiegen ist.
- Hervorhebung der eigenen Nationalsprachen und Gewährleistung ihres Gebrauchs als Amtssprache sowie allgemein im öffentlichen Leben des jeweiligen Landes. Dies wird vor allem durch gesetzliche Regelungen realisiert (Verfassungen, Sprachgesetze, Sprachräte). Ihr Vorhandensein ist jedoch nicht in allen Ländern gleich sichtbar (vgl. 4. und 5. Kapitel). Die Tendenz der verstärkten Förderung der eigenen Nationalsprachen kann eigentlich als Gegen Tendenz zu heutigen Globalisierungstendenzen betrachtet werden. Die Gründe dafür sind, wie sich aus den Ausführungen dieser Arbeit ergibt, vielfältig.

Die Tendenzen, in denen sich die slawischen Länder voneinander unterscheiden, äußern sich vor allem

- in der Minderheitenssprachpolitik. Die Unterschiede sind in der offiziellen Anerkennung der Minderheitensprachen und deren Zulassung als regionale oder lokale Amtssprachen neben den Staatssprachen bzw. gesamt sprachlichen Amtssprachen in den einzelnen Ländern zu vermerken (vgl. 4. Kapitel);
- in der verstärkten integrativen Sprachpflege und auch politischen Sprachabsicherung gegenüber denjenigen slawischen Sprachen, die innerhalb der ehemaligen sozialistischen Föderationen eine dominante Stellung hatten. Die Verstärkung dieser Tendenz wurde durch den Auseinanderfall der Föderationen und die Entstehung neuer selbstständiger Länder ermöglicht (vgl. 3. Kapitel). Diese gemeinsame Tendenz zeigt sich, wenn auch in unterschiedlicher In-

tensität, im Ukrainischen und Weißrussischen gegenüber den Russen, im Kroatischen sowie im Slowenischen und teilweise auch im Makedonischen gegenüber den Serben bzw. der »Serbokroatisierung« und schließlich im Slowakischen gegenüber den Tschechen.

Die genannten, teils ähnlichen und teils unterschiedlichen sprachpolitischen Tendenzen sind durch den demographischen, historischen, soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Hintergrund der jeweiligen Länder bedingt. Ohne diesen Hintergrund zu berücksichtigen und ohne die vielschichtige Sprachpolitik jedes einzelnen Landes in den komplementären Kontext zu stellen, erscheint ihre Bewertung auf der Achse *tolerant – rigoros* als oft nur einseitig und inadäquat.

7. Anhang

Bosnien und Herzegowina

Republik Bosnien und Herzegowina (die gemeinsame Verfassung vom 14. Dezember 1995 enthält keine Angaben zu Amtssprachen)

Verfassung der Föderation Bosnien und Herzegowina vom 30. März 1994

Artikel 6:

(1) Die Amtssprachen der Föderation sind die bosniakische [»bosnische«] Sprache und die kroatische Sprache. Die Amtsschrift ist die Latinica.

(2) Andere Sprachen können als Kommunikationsmittel und im Unterricht gebraucht werden.

(3) Zusätzliche Sprachen können als Amtssprachen durch die Mehrheit der Stimmen eines jeden Hauses im Parlament der Föderation bestimmt werden, einschließlich der Stimmenmehrheit der bosniakischen Delegierten und Stimmenmehrheit der kroatischen Delegierten im Hause des Volkes.

[Übersetzung der Autorin]²⁴

²⁴ Im Original: »(1) Službeni jezici Federacije su bosanski jezik i hrvatski jezik. Službeno pismo je latinica. (2) Ostali jezici se mogu koristiti kao sredstva komunikacije i nastave. (3) Dodatni jezici mogu se odrediti kao službeni većinom glasova svakog doma Parlamenta Federacije, uključujući većinu glasova bošnjačkih delegata i većinu glasova hrvatskih delegata u Domu naroda.« (http://www.parlamentfbih.gov.ba/bos/parlament/o_parlamentu/ustavfbih.html; letzter Zugriff: 22.11.2006).

Nach Veränderungen in 2002: Amandman XXIX: »(1) Službeni jezici Federacije Bosne i Hercegovine su: bosanski jezik, hrvatski jezik i srpski jezik. Službena pisma su latinica i ćirilica. (2) Ostali jezici mogu se koristiti kao sredstvo komunikacije i nastave.« (http://www.parlamentfbih.gov.ba/bos/parlament/o_parlamentu/ustavfbih.html; letz-

Verfassung der Serbischen Republik (Republika Srpska) von 1992

Artikel 7

The Serbian language of iekavian and ekavian dialect [sic!] and the Cyrillic alphabet shall be in official use in the Republic, while the Latin alphabet shall be used as specified by the law.

In regions inhabited by groups speaking other languages, their languages and alphabet shall also be in official use, as specified by law.

[<http://www.vladars.net/en/zakoni/ustav.html>; letzter Zugriff: 22.11.2006]²⁵

Bulgarien

Verfassung der Republik Bulgarien vom 13. Juli 1991

Artikel 3

Die Amtssprache in der Republik ist die bulgarische Sprache.

Artikel 36

(1) Das Erlernen und der Gebrauch der bulgarischen Sprache sind das Recht und die Pflicht der bulgarischen Bürger.

(2) Die Bürger, für die die bulgarische Sprache nicht die Muttersprache ist, haben das Recht, neben dem obligatorischen Erlernen der bulgarischen Sprache auch ihre eigene zu erlernen und zu gebrauchen.

(3) Die Fälle, in denen nur die offizielle Sprache gebraucht wird, werden gesetzlich geregelt.

[<http://www.verfassungen.de/bg/verf91-i.htm>; letzter Zugriff: 22.11.2006]²⁶

ter Zugriff: 22.11.2006).

²⁵ Original in Serbisch: »У Републици је у службеној употреби српски језик ијекавског и екавског изговора и ћирилично писмо, а латинично писмо на начин одређен законом. На подручјима гдје живе друге језичке групе у службеној употреби су и њихови језици и писма, на начин одређен законом.« (<http://www.vladars.net/cr/zakoni/ustav.html>; letzter Zugriff: 22.11.2006).

Nach Veränderungen in 2002: Amandman LXXI: »Српски, хрватски и бошњачки језик, ћирилично и латинично писмо, равноправно се употребљавају у Републици Српској. Начин такве службене употребе језика и писма уређују се законом.« (http://www.vladars.net/cr/zakoni/amandmani_f.html; letzter Zugriff: 22.11.2006).

²⁶ Original in Bulgarisch: Art. 3.: »Официалният език в републиката е българският.« Art. 36: »(1) Изучаването и ползването на българския език е право и задължение на българските граждани. (2) Гражданите, за които българският език не е майчин, имат право наред със задължителното изучаване на българския език да изучават и ползват своя език. (3) Случаите, в които се използва само официалният език, се посочват в закона.« (<http://www.parliament.bg/?page=const&lng=bg>; letzter Zugriff: 22.11.2006).

Kroatien

Verfassung der Republik Kroatien vom 21. Dezember 1990

Artikel 12

In der Republik Kroatien wird im Amtsgebrauch die kroatische Sprache und die lateinische Schrift verwendet.

In einzelnen lokalen Einheiten kann neben der kroatischen Sprache und der lateinischen Schrift auch eine andere Sprache, sowie das Kyrillische oder eine andere Schrift unter den durch Gesetz festgelegten Bedingungen amtlich verwendet werden.

[<http://www.verfassungen.de/hr/verf90-i.htm>; letzter Zugriff: 22.11.2006]²⁷

Makedonien

Verfassung der Republik Makedonien vom 17. November 1991 (mit Veränderungen vom 6. Januar 1992)

Artikel 7

(1) The Macedonian language, written using its Cyrillic alphabet, is the official language in the Republic of Macedonia.

(2) In the units of local self-government where the majority of the inhabitants belong to a nationality, in addition to the Macedonian language and Cyrillic alphabet, their language and alphabet are also in official use, in a manner determined by law.

(3) In the units of local self-government where there is a considerable number of inhabitants belonging to a nationality, their language and alphabet are also in official use, in addition to the Macedonian language and Cyrillic alphabet, under conditions and in a manner determined by law.

[http://www.oefre.unibe.ch/law/icl/mk00000_.html; letzter Zugriff: 22.11. 2006]

Im Original nach den Veränderungen vom 16. November 2001:

Artikel 7:

На целата територија во Република Македонија и во нејзините меѓународни односи службен јазик е македонскиот јазик и неговото кирилско писмо.

Друг јазик што го зборуваат најмалку 20% од граѓаните, исто така, е службен јазик и неговото писмо, како што е определено со овој член.

²⁷ Original in Kroatisch: »U Republici Hrvatskoj u službenoj je uporabi hrvatski jezik i latinično pismo. U pojedinim lokalnim jedinicama uz hrvatski jezik i latinično pismo u službeni se uporabu može uvesti i drugi jezik te ćirilično ili koje drugo pismo pod uvjetima propisanimi zakonom.« (http://www.vlada.hr/Download/2002/11/11/USTAV_REPUBLIKE_HRVATSKE.doc, letzter Zugriff: 22.11.2006).

Личните документи на граѓаните кои зборуваат службен јазик различен од македонскиот јазик, се издаваат на македонски јазик и неговото писмо, како и на тој јазик и неговото писмо во согласност со закон.

Кој било граѓанин кој живее во единиците на локалната самоуправа во која најмалку 20% од граѓаните зборуваат службен јазик различен од македонскиот јазик, во комуникацијата со подрачните единици на министерствата, може да употреби кој било од службените јазици и неговото писмо. Подрачните единици надлежни за тие единици на локалната самоуправа одговараат на македонски јазик и неговото кирилско писмо, како и на службениот јазик и писмо што го употребува граѓанинот. Секој граѓанин во комуникација со министерствата може да употребува еден од службените јазици и неговото писмо, а министерствата одговараат на македонски јазик и неговото кирилско писмо, како и на службениот јазик писмото што го употребува граѓанинот.

Во органите на државната власт во Република Македонија службен јазик различен од македонскиот јазик, може да се користи во согласност со закон.

Во единиците на локалната самоуправа јазикот и писмото што го користат најмалку 20% од граѓаните е службен јазик, покрај македонскиот и неговото кирилско писмо. За употребата на јазиците и писмата на кои зборуваат помалку од 20% од граѓаните во единиците на локалната самоуправа, одлучуваат органите на единиците на локалната самоуправа.

[<http://www.vlada.mk/ustav-1.htm>; letzter Zugriff: 22.11.2006]

Polen

Verfassung der Polnischen Republik vom 2. April 1997

Artikel 27

In der Republik Polen ist die polnische Sprache die Amtssprache. Diese Vorschrift verletzt nicht Rechte der nationalen Minderheiten, die sich aus ratifizierten völkerrechtlichen Verträgen ergeben.

[<http://www.verfassungen.de/pl/verf97-i.htm>; letzter Zugriff: 22.11.2006]²⁸

²⁸ Original in Polnisch: »W Rzeczypospolitej Polskiej językiem urzędowym jest język polski. Przepis ten nie narusza praw mniejszości narodowych wynikających z ratyfikowanych umów międzynarodowych.« (<http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/polski/kon1.htm>; letzter Zugriff: 22.11.2006).

Russland

Verfassung der Russischen Föderation vom 12. Dezember 1993

Artikel 68

(1) Staatssprache der Rußländischen Föderation auf ihrem gesamten Territorium ist die russische Sprache.

(2) Die Republiken sind berechtigt, ihre eigenen Staatssprachen festzulegen. Diese werden in den Organen der Staatsgewalt, den Organen der örtlichen Selbstverwaltung und den staatlichen Einrichtungen der Republiken gleichberechtigt neben der Staatssprache der Rußländischen Föderation verwendet.

(3) Die Rußländische Föderation garantiert allen ihren Völkern das Recht auf Erhalt ihrer Muttersprache sowie die Schaffung von Bedingungen für deren Erlernen und deren Entwicklung.

[<http://www.constitution.ru/de/>; letzter Zugriff: 22.11.2006]²⁹

Alte Verfassung (Grundgesetz) der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) vom 12. April 1978

Artikel 171

Das Gerichtsverfahren in der RSFSR wird in russischer Sprache oder in der Sprache der autonomen Republik, des autonomen Gebietes, des autonomen Bezirkes oder in der Sprache der Mehrheit der Bevölkerung der betreffenden Gegend geführt. Den an der Sache beteiligten Personen, welche die Sprache, in der das Gerichtsverfahren geführt wird, nicht beherrschen, werden das Recht, sich mit den Akten vollständig vertraut zu machen, und die Teilnahme an den gerichtlichen Handlungen durch einen Dolmetscher sowie das Recht, vor Gericht in der Muttersprache aufzutreten, gewährleistet.

[<http://www.verfassungen.de/rus/rsfsr78-index.htm>; letzter Zugriff: 22.11. 2006]

Serbien und Montenegro

Verfassung der Republik Jugoslawien von 1992 (= Serbien und Montenegro)

Artikel 15

²⁹ Original in Russisch: »(1) Государственным языком Российской Федерации на всей ее территории является русский язык. (2) Республики вправе устанавливать свои государственные языки. В органах государственной власти, органах местного самоуправления, государственных учреждениях республик они употребляются наряду с государственным языком Российской Федерации. (3) Российская Федерация гарантирует всем ее народам право на сохранение родного языка, создание условий для его изучения и развития.« (<http://www.constitution.ru/index.htm>; letzter Zugriff: 22.11.2006).

In der föderativen Republik Jugoslawien ist die serbische Sprache in ekawischer und ijekawischer Lautung und die kyrillische Schrift im Amtsgebrauch, die lateinische Schrift wird amtlich in Übereinstimmung mit der Verfassung und dem Gesetz gebraucht.³⁰

Serbien und Montenegro (die gemeinsame Verfassungscharta von 2002 enthält keine Angaben zu Amtssprachen) (vgl.: <http://www.cesid.org/zakoni/scg/ustav.jsp>; letzter Zugriff: 22.11.2006)

Verfassung der Republik Serbien vom 28. September 1990

Artikel 8

In the Republic of Serbia the Serbo-Croatian language and the Cyrillic alphabet shall be officially used, while the Latinic alphabet shall be officially used in the manner established by law.

In the regions of the Republic of Serbia inhabited by national minorities, their own languages and alphabets shall be officially used as well, in the manner established by law.

[http://www.srbija.sr.gov.yu/cinjenice_o_srbiji/ustav.php; letzter Zugriff: 22.11.2006]³¹

Verfassung der unabhängigen Republik Serbien vom 30. September 2006

Artikel 10

Serbian language and Cyrillic script shall be in official use in the Republic of Serbia.

Official use of other languages and scripts shall be regulated by the law based on the Constitution.

[http://www.parlament.sr.gov.yu/content/eng/akta/ustav/ustav_1.asp; letzter Zugriff: 22.11.2006]³²

Verfassung der Republik Montenegro vom 12. Oktober 1992

Artikel 9

³⁰ Original in Serbisch: »У савезној Републици Југославији у службеној употреби је српски језик екавског и ијекавског изговора и ћирилично писмо, а латиничко је у службеној употреби у складу са уставом и законом.«.

³¹ Original in Serbisch: »У Републици Србији у службеној је употреби српскохрватски језик и ћирилично писмо, а латиничко писмо је у службеној употреби на начин утврђен законом. На подручјима Републике Србије где живе народности у службеној употреби су истовремено и њихови језици и писма, на начин утврђен законом.« (http://www.srbija.sr.gov.yu/cinjenice_o_srbiji/ustav_odredbe.php?id=101; letzter Zugriff: 22.11.2006).

³² Original in Serbisch: »У Републици Србији у службеној употреби су српски језик и ћирилично писмо. Службена употреба других језика и писама уређује се законом, на основу Устава.« (http://www.parlament.sr.gov.yu/content/cir/akta/ustav/ustav_1.asp; letzter Zugriff: 22.11.2006).

In Montenegro ist im Amtsgebrauch die serbische Sprache in ijekawischer Aussprache. Die kyrillische und lateinische Schrift sind gleichberechtigt. In Gemeinden, in denen die Mehrheit oder ein wesentlicher Teil der Bevölkerung die Angehörigen der nationalen und ethnischen Gruppen bilden, werden im Amtsgebrauch auch ihre Sprachen und Schriften verwendet. [Übersetzung der Autorin]³³

In Montenegro Serbian language of the iekavian dialect [sic!] will be the official language. Cyrillic and Latin alphabets shall be deemed to be equal. In the municipalities in which the majority or a substantial number of population consists of the national minorities and ethnic groups, their respective languages and alphabets shall be in the official use.

[<http://www.medioclub.cg.yu/Ustav/>; letzter Zugriff: 22.11.2006]

[Laut der Verfassung vom 19.10.2007 ist die Amtssprache in Montenegro das Montenegrinische («crnogorski jezik».)]

Slowakei

Verfassung der Slowakischen Republik vom 1. September 1992

Artikel 6

(1) Die slowakische Sprache ist im Gebiet der Slowakischen Republik die Staatssprache.

(2) Der Gebrauch anderer Sprachen als der Staatssprache im amtlichen Verkehr wird durch Gesetz geregelt.

[<http://www.verfassungen.de/sk/verf92-i.htm>; letzter Zugriff: 22.11.2006]³⁴

Slowenien

Verfassung der Republik Slowenien vom 23. Dezember 1991

Artikel 11

The official language in Slovenia is Slovene. In those municipalities where Italian or Hungarian national communities reside, Italian or Hungarian shall also be official languages.

³³ Im Original: »U Crnoj Gori u službenoj upotrebi je srpski jezik ijekavskog izgovora. Ravnopravno je ćirilčno i latinično pismo. U opštinama u kojima većinu ili značajan dio stanovništva čine pripadnici nacionalnih i etničkih grupa u službenoj upotrebi su i njihovi jezici i pisma.« (http://www.cesid.org/zakoni/cg/ustav_cg.jsp; letzter Zugriff: 22.11.2006).

³⁴ Original in Slowakisch: »(1) Na území Slovenskej republiky je štátnym jazykom slovenský jazyk. (2) Používanie iných jazykov než štátneho jazyka v úradnom styku ustanoví zákon.« (http://www.government.gov.sk/VLADA/USTAVA/sk_vlada_ustava.shtml; letzter Zugriff: 22.11.2006).

[<http://www.dz-rs.si/index.php?id=351&docid=25&showdoc=1>; letzter Zugriff: 22.11.2006]³⁵

Ukraine

Verfassung der Republik Ukraine vom 28. Juni 1996

Artikel 10

The state language of Ukraine is the Ukrainian language.

The State ensures the comprehensive development and functioning of the Ukrainian language in all spheres of social life throughout the entire territory of Ukraine.

In Ukraine, the free development, use and protection of Russian, and other languages of national minorities of Ukraine, is guaranteed.

The State promotes the learning of languages of international communication.

The use of languages in Ukraine is guaranteed by the Constitution of Ukraine and is determined by law.

[<http://www.rada.gov.ua/const/conengl.htm>; letzter Zugriff: 22.11.2006]³⁶

Weißrussland

Verfassung der Republik Weißrussland von 1994 (mit Veränderung und Ergänzung vom 24. November 1996)

Artikel 17

The Belarusian language and the Russian language shall be the official languages [sic!] of the Republic of Belarus.

[http://www.belarus.net/parliame/c_com_e.htm; letzter Zugriff: 22.11. 2006]³⁷

³⁵ Original in Slowenisch: »Uradni jezik v Sloveniji je slovenščina. Na območjih občin, v katerih živi italijanska ali madžarska narodna skupnost, je uradni jezik tudi italijanščina ali madžarščina.« (<http://www.dz-rs.si/index.php?id=150&docid=28&showdoc=1>; letzter Zugriff: 22.11. 2006).

³⁶ Original in Ukrainisch: »Державною мовою в Україні є українська мова. Держава забезпечує всебічний розвиток і функціонування української мови в усіх сферах суспільного життя на всій території України. В Україні гарантується вільний розвиток, використання і захист російської, інших мов національних меншин України. Держава сприяє вивченню мов міжнародного спілкування. Застосування мов в Україні гарантується Конституцією України та визначається законом.« (<http://zakon.rada.gov.ua/cgi-bin/laws/main.cgi?nreg=254%EA%2F96-%E2%F0>; letzter Zugriff: 22.11.2006).

³⁷ Version in Weißrussisch: »Беларуская і руская мовы з'яўляюцца афіцыйнымі мовамі [sic!] Рэспублікі Беларусь.« (<http://www.belarus.net/parliame/constipb.htm>; letzter Zugriff: 22.11.2006). Version in Russisch: »Государственными

Bibliographie

- Auburger, Leopold. 1997. Der Status des Kroatischen als Einzelsprache und der Serbokroatismus: ein Lehrstück aus der kontaktlinguistischen Begriffsgeschichte. In: Moelleken, W.W., Weber, P.J. (Hrsg.). *Neue Forschungsarbeiten zur Kontaktlinguistik. Plurilingua*, 19. Bonn. S. 21–29.
- Auburger, Leopold. 1999. *Die kroatische Sprache und der Serbokroatismus*. Ulm, Donau : Gerhard Hess Verlag.
- Babenco, Natalija. 2002. Russisch. In: Janich et al. 2002, S. 236–243.
- Bosák, Ján (Hrsg.). 1998. *Najnowsze dzieje języków słowiańskich. Slovenský jazyk*. Opole.
- Buzássyová, Klára. 1998. Jazyková politika a zmeny jazykovej situácie v najnovších vývinových obdobiach slovenčiny. In: Bosák 1998, S. 15–31.
- Dolník, Juraj. 2002. Slowakisch. In: Janich et al. 2002, S. 275–281.
- Dular, Janez. 2002. Slowenisch. In: Janich et al. 2002, S. 281–289.
- Gazdíková, Martina. 2004. Zu heutigen Standardisierungstendenzen im Slovakischen. *Die Welt der Slaven* XLIX, S. 129–144.
- Gazdíková, Martina. 2005. *Die tschechischen Kontaktwörter in der slovakischen Sprachpraxis und in der Rezeption der zeitgenössischen Slovakistik*. München : Verlag Otto Sagner. (Slavistische Beiträge, B. 440. Hrsg. von Peter Rehder).
- Gladrow, Wolfgang (Hrsg.). 2003. *Die slawischen Sprachen im aktuellen Funktionieren und historischen Kontakt*. Beiträge zum XIII. internationalen Slawistenkongress vom 15. bis 21. August 2003 in Ljubljana. Frankfurt am Main et al. : Peter Lang. (Berliner Slawistische Arbeiten, B. 23).
- Gladrow, Wolfgang (Hrsg.). 2004. *Das Bild der Gesellschaft im Slawischen und Deutschen. Typologische Spezifika*. Frankfurt am Main et al. : Peter Lang. (Berliner Slawistische Arbeiten, B. 25).
- Grčević, Mario. 1997. *Die Entstehung der kroatischen Literatursprache*. Köln, Weimar, Wien : Böhlau Verlag.
- Grčević, Mario. 2001. Über die kroatischen Sprachveränderungen der 90-er Jahre zwischen Information, Desinformation und Sprachpolitik. *Die slavischen Sprachen* 67, S. 43–77.
- Gröschel, Bernhard. 2003. Postjugoslawische Amtssprachenregelungen. *Srpski jezik* 8:1–2, VIII, S. 135–196.
- Gutschmidt, Karl. 2000. Sprachenpolitik und sprachliche Situation in Weißrussland seit 1989. In: Panzer 2000, S. 67–84.

языками [sic!] в Республике Беларусь являются белорусский и русский языки.«
(<http://www.belarus.net/conendru.htm>; letzter Zugriff: 22.11.2006).

- Gutschmidt, Karl (Hrsg.). 2002. *Möglichkeiten und Grenzen der Standardisierung slavischer Schriftsprachen in der Gegenwart*. Beiträge zur Konferenz der Internationalen Kommission für slavische Schriftsprachen, Dresden, 25.–28. Oktober 2000. Dresden.
- Hesse, Alexandra, Maria Daniel. 2002. Polnisch. In: Janich et al. 2002, S. 205–211.
- Hilkes, Peter. 2002. Nationalwerdung und die Ukrainisierung des Bildungswesens. In: Simon, Gerhard (Hrsg.). *Die neue Ukraine. Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (1991–2001)*. Köln. S. 150–173.
- Hill, Peter M. 2000. Die sprachliche Situation in der Republik Makedonien. In: Panzer 2000, S. 243–260.
- Janich, Nina, Albrecht Greule (Hrsg.). 2002. *Sprachkulturen in Europa : ein internationales Handbuch*. Tübingen : Gunter Narr Verlag.
- Jordanova, Ljubima. 2000. Die sprachliche Situation in Bulgarien zehn Jahre nach der Wende. In: Panzer 2000, S. 273–288.
- Kačala, Ján. 1994. *Slovenčina – vec politická?* Martin : Matica slovenská.
- Katičić, Radoslav. 1997. Hrvatski jezik u svijetu. In: Stjepan Damjanović (Hrsg.). *Prvi hrvatski slavistički kongres*. 2 Bd. Zagreb, 1. Bd, S. 23–30.
- Kovačec, August. 2004. Izazovi globalizacije i hrvatski jezični standard. Zagreb : HAZU. (Predavanja održana u Hrvatskoj akademiji znanosti i umjetnosti. Svezak 73).
- Kunzmann-Müller, Barbara (Hrsg.). 2000. *Die Sprachen Südosteuropas heute. Umbrüche und Aufbruch*. Frankfurt am Main et al : Peter Lang. (Berliner Slawistische Arbeiten, B. 12).
- Langston, Keith, Anita Peti-Stantić. 2003. Attitudes towards linguistic purism in Croatia: Evaluating efforts at language reform. In: Mirjana N. Dedaić, Daniel N. Nelson (Hrsg.). *At War with Words*. (Language, power and social process, 10, ed. by Monica Heller, Richard J. Watts). Berlin, New York. S. 247–282.
- Marti, Roland. 1993. Slovakisch und Čechisch vs. Čechoslovakisch, Serbokroatisch vs. Kroatisch und Serbisch. In: Gutschmidt, Karl, H. Keipert, H. Rothe (Hrsg.). *Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte: A. Slavistische Studien zum XI. internationalen Slavistenkongreß in Preßburg/ Bratislava*. Köln. S. 289–315.
- Mokienko, Valerij. 2000. Zur aktuellen Sprachsituation in der Ukraine. In: Panzer 2000, S. 85–115.
- Mokienko, Valerij. 2002. Ukrainisch. In: Janich et al. 2002, S. 316–322.
- Nekvapil, Jiří. 2000. Language management in a changing society. Sociolinguistic remarks from the Czech Republic. In: Panzer 2000, S. 165–177.

- Nekvapil, Jiří. 2000. Sprachmanagement und ethnische Gemeinschaften in der Tschechischen Republik. In: Zybatov 2000, S. 683–697.
- Nikčević, Vojislav P. (Hrsg.). 2005. *Međunarodni naučni skup. Norma i kodifikacija crnogorskoga jezika*. Podgorica : Institut za crnogorski jezik i jezikoslovlje.
- Novák, Ludovít. 1935. *Jazykovedné glosy k československej otázke*. Turčiansky Svätý Martin.
- Окара, Андрий. 2000. Полтавський «суржик» та духовне плебейство. *Слово і час* 12, S. 52–56.
- Okuka, Miloš. 2002. Serbisch. In: Janich at al. 2002, S. 261–263.
- Panzer, Baldur (Hrsg.). 2000. *Die sprachliche Situation in der Slavia zehn Jahre nach der Wende : Beiträge zum Internationalen Symposium des Slavischen Instituts der Universität Heidelberg vom 29. September bis 2. Oktober 1999*. Frankfurt am Main et al : Peter Lang. (Heidelberger Publikationen zur Slavistik, A. Linguistische Reihe, B. 10).
- Rehder, Peter. 2002. Serbokroatisch. In: Janich 2002, S. 263–268.
- Scharnhorst, Jürgen (Hrsg.). 1995. *Sprachsituation und Sprachkultur im internationalen Vergleich : aktuelle Probleme in Europa*. Frankfurt am Main.
- Stark, Franz. 1996. Stationen deutscher Sprachenpolitik. In: Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.). *Sprachenpolitik in Europa — Sprachenpolitik für Europa*. Materialien zum Internationalen Kulturaustausch, 36. Stuttgart. S. 27–38.
- Steinke, Klaus. 2000. Die bulgarische Sprache der Wende im Spiegel der Presse. In: Panzer 2000, S. 261–271.
- Stern, Dieter. 2003. Kolonialsprache Russisch. In: Gladrow 2003, S. 69–99.
- Stewart, Susan. 2000. *Sprachenpolitik als Sicherheitsproblem in der Ukraine. Forschungsschwerpunkt Konflikt- und Kooperationsstrukturen in Osteuropa an der Universität Mannheim*. Untersuchungen des FKKS 24/2000. <http://www.uni-mannheim.de/fkks/>
- Taranenko, Aleksandr. 2000. Языковая ситуация и языковая политика времен «перестройки» и государственной независимости Украины (конец 1980-х и 1990-е годы). In: Zybatov 2000, S. 635–652.
- Witt, Jörg. 2001. *Wohin steuern die Sprachen Europas? Probleme der EU-Sprachenpolitik*. Tübingen. (ZAA Studies, B. 13).
- Zybatov, Lew N. (Hrsg.). 2000. *Sprachwandel in der Slavia. Die slavischen Sprachen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Ein internationales Handbuch*. Teil 1, 2. Frankfurt am Main et al : Peter Lang. (Linguistik International, B. 4).

Usporedni prikaz jezičnopolitičkih silnica u slavenskim zemljama od kraja 1980-ih godina

Sažetak

U članku se opisuje jezičnopolitička situacija na slavenskome jezičnome prostoru od kraja 1980-ih godina, kada su počele propadati stare komunističko-socijalističke federacije. Njihove su integracije (tzv. globalizacije u malome) potisnute novim općim globalizacijskim procesima. Pokazuje se da je za vrijeme postojanja tih federacija, u kojima se nalazila većina slavenskih naroda, jezična politika bila uglavnom asimetrična. Neki su jezici bili u podređenome položaju, a drugi u nadređenome. Jezična politika svih slavenskih socijalističkih federacija bila je usmjerena prema održavanju prednosti dominantnih jezika. Ti su se jezici u inozemstvu predstavljali kao njihovi jedini ili glavni jezici (ruski u Sovjetskome Savezu, češki u Čehoslovačkoj, srpski odnosno srpskohrvatski u Jugoslaviji). Budući da drugi nacionalni jezici nisu bili zabranjeni, štoviše, zakonski su bili čak priznati kao službeni jezici, oni su se i dalje — u različitim omjerima — njegovali i proučavali. No pri tome se svugdje moralo paziti da se ne dođe u sukob s etatističkim jezičnopolitičkim silnicama. Naime, u svim je federacijama dominantna federativna jezična politika konkurirala jezičnim politikama pojedinih nedominantnih nacionalnih jezika. Neki su se nedominantni jezici s više uspjeha suprotstavljali dominantnoj federativnoj jezičnoj politici, a neki s mnogo manje, poput ukrajinskoga i bjeloruskoga. Staru unitarističku jezičnu politiku u slavenskim socijalističkim federacijama uvijek je pratila odgovarajuća unitaristička nacionalna politika. U Sovjetskome Savezu obje su bile usmjerene prema rusifikaciji odnosno sovjetizaciji i stvaranju novoga »sovjetskoga naroda« koji bi govorio ruski, a sastojao bi se od različitih etničkih zajednica. Jezična politika prve Čehoslovačke trudila se je stvoriti jedinstveni čehoslovački jezik i njemu pripadajući narod, a jugoslavenska jezična politika pokušala je pak na sebi svojstven način pod dominacijom srpskoga stvoriti srpskohrvatski standardni jezik.

Nakon raspada socijalističkih federacija jezična se politika svugdje znatno promijenila, kako u zemljama koje su bile dominantne za vrijeme socijalističkih federacija, tako i u onih drugih. Danas se te jezičnopolitičke promjene sagledavaju često jednostrano, posebice u zapadnoj slavistici. Jezičnopolitičke prilike u pojedinim zemljama uspoređuju se i vrjednuju prema odrednicama tolerantno — rigorozno, a ne uzimaju se u obzir različitosti povijesno-političkih pozadina uspoređenih zemalja i različite okolnosti u kojima njihove jezične politike postoje. Posebno oštroj kritici izložena je suvremena hrvatska jezična politika. Neki slavisti i najobičnije hrvatske jezičnopolitičke mjere tumače kao »strobe purističke zahvate«, iako se iste jezičnopolitičke mjere u drugim državama (npr. u Češkoj, Rusiji, Poljskoj, a i u Njemačkoj, Danskoj,

Mađarskoj, Švedskoj, itd.) doživljavaju kao »jezična njega, savjetovanje o kultiviranju materinskoga jezika« i na slične načine.

Eksplcitna jezična politika današnjih slavenskih zemalja u članku se opisuje na temelju jezičnih zakona, ustavnih odredaba i nacionalnih jezičnih vijeća. Pokazuje se da su sve suvremene slavenske države koje imaju nacionalna jezična vijeća i jezične zakone, članice Europske unije (Slovenija, Slovačka, Poljska). Iz toga slijedi da jezični zakoni i mjerodavne ovlasti tijelâ kao što je Vijeće za normu hrvatskoga standardnoga jezika nisu u suprotnosti europskim integracijama.

Ključne riječi: slavenska jezična politika, globalizacija

Key words: slavonic language policy, globalization

